

Alle sonstigen Kaufmannsprivilegien der Zeit¹⁾, darunter auch der Lübecker Erlaß des Kardinallegaten Guido von 1266 gegen das Strandrecht und das gemeinsame Handelsprivileg des Rigaer Erzbischofs, des Bischofs Hermann von Ösel und des Ordensmeisters Ernst vom Jahre 1277, sämtlich außerhalb des Einflusses Lübecks und des Kaufmanns oder in viel geringerer Abhängigkeit von ihnen redigiert, enthalten bezeichnenderweise nichts, was jenen schmeichelfhaften Erklärungen ähnelte; 1277 werden bloß ganz sachlich die Kaufleute als *fautores novelle plantationis* und ihr Beistand bei künftiger Ausweitung der Bekehrung erwähnt²⁾.

Was vom Kaufmann nicht nachweisbar ist, das hatten aber kurz vor der Entstehung jener Lübecker Formulare zwei livländische Vasallen, die Stiefbrüder Otto von Luneborch und Dietrich Kievel tatsächlich versucht, indem sie in Livlands Vorfeld, dem Watlande jenseits der Narwa, einen Teil der dortigen Woten und Ingrier zur Bekehrung willig gemacht und den Papst um Errichtung eines Missionsbistums daselbst gebeten hatten. Der Papst beauftragte daraufhin 1255 den Erzbischof Suerbeer mit der Aufgabe, die aber nach einer mißglückten Expedition jenes Dietrich Kievel im Bunde mit Schweden 1256 sich als unausführbar erwies³⁾.

Heidenbekehrung und Heidenbekämpfung waren seit der Propaganda St. Bernhards und dem schlimmen Wendenkreuzzuge von 1146 untrennbar verbunden⁴⁾. Dieser Entwicklung folgte auch die Livlandmission (Meinhard, der wohl St. Vizelins Beispiel folgte, wirkt wie ein Anachronismus). Daher ist die erste livländische Chronik vornehmlich Kriegsgeschichte, in welcher in erster Reihe die ritterlichen Pilger hervortreten. Nach Johansens Meinung geschieht dies zu Unrecht. Um so höher schätzt er seinerseits, z. T. auf Grund einiger der oben untersuchten Urkunden, den militärischen Anteil des Kaufmanns ein (S. 7f. 8f.). An dessen Wehr-

¹⁾ Darunter bemerkenswert: UB. 113, Priv. Hzg. Alberts von Sachsen 1232, mit Hinweis auf die Rechte des Kaufmanns zur Zeit Bischof Alberts († 1229) und des Legaten Wilhelm; 213 Priv. des Bischofs Nikolaus 1250, mit Verweis auf Bischof Alberts Priv.; 438 Urk. des Ordensmeisters 1273, verweist auf die Zeit Volquins (vgl. auch 410 von 1268), s. weiter 192. 227 (= UB. 12, Nr. 147). 267. 476; Bd. 6, 448 Nr. 3048 (1282).

²⁾ UB. 293. 453.

³⁾ UB. 281; Bd. 3, 55 Nr. 283b; P. v. Goetze S. 71—78; Bonnell, Russisch-Liwländische Chronographie (1862) S. 85f.

⁴⁾ Vgl. darüber zuletzt Marg. Bünding, Das Imperium Christianum und die deutschen Ostkriege im 11. u. 12. Jh. (1940).